

Bekanntmachung *)

über die ☒ Änderung ☐ Aufstellung eines
☒ Bebauungsplanes ☒ Grünordnungsplanes

I.

Der ☐ Stadtrat ☐ Marktgemeinderat ☒ Gemeinderat ☐ _____

der/des Gemeinde Patersdorf hat am 24.07.2025

die ☒ Änderung ☐ Aufstellung des ☒ Bebauungsplanes ☒ Grünordnungsplanes Nr. 08 mittels Deckblatt 5
für das Gebiet

Gewerbegebiet Patersdorf

als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

☒ bedurfte keiner Genehmigung.

☐ ist vom / von der _____

mit Schreiben vom _____ Nr. _____ genehmigt worden.

☐ gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 22.01.2026 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
in Rathaus der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf,

Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

GEMEINDE PATERSDORF

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde



Patersdorf, den 02.02.2026

Ort, Datum

–Mhr–

1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 02.02.2026

Die Änderung des ☒ Bebauungsplanes ☒ Grünordnungsplanes

Abgenommen am 03.03.2026

ist somit am 02.02.2026 in Kraft getreten.

03.03.2026

I.A.

–Leidl– VAR

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung